

der Betriebe sind dafür verantwortlich, daß über die Produktions-, Investitions-, Arbeitskräfte- und Finanzpläne eine volle materielle Sicherung der Proportionierungsmaßnahmen erfolgt.

Die Generaldirektoren der WB und Direktoren der Betriebe haben bei der Begründung der Rentabilitätskennziffern und der Entwicklung der Nettogewinnabführung an den Staatshaushalt im Planungszeitraum den lieferseitigen Aufbau der Vorräte zu berücksichtigen.

5. Die absatzseitigen Vorräte der Lieferbetriebe sind bei der Ermittlung der Normative für die Nettogewinnabführung an den Staatshaushalt so zu berücksichtigen, daß die erhöhten Aufwendungen der Betriebe für die Finanzierung von Lagerinvestitionen, erhöhte Kosten der Lagerhaltung und der Vertriebstätigkeit, die Eigenmittelbeteiligung an der Finanzierung erhöhter lieferseitiger Umlaufmittelbestände, die Zahlung erhöhter Produktionsfondsabgabe bzw. Bankzinsen ausgeglichen werden.

6. Die Verbraucherbetriebe sind verpflichtet, die in den bestätigten Proportionierungskonzeptionen festgelegten Kennziffern für die Planung der verbraucherseitigen Vorratshaltung zugrunde zu legen.

Die den Verbraucherbetrieben übergeordneten Organe haben zu sichern, daß die in den Proportionierungskonzeptionen festgelegte Höhe und Verteilung der Vorräte in ihren Verantwortungsbereichen durchgesetzt werden. Abweichungen der Verbraucherbetriebe von festgelegten Vorratstagen können vom übergeordneten Organ nur in Abstimmung mit dem Bilanzorgan bestätigt werden.

7. Die Kontrolle der Einhaltung der verbraucherseitigen Vorratstage erfolgt durch die Bilanzorgane, Banken und Organe der gesellschaftlichen Kontrolle. Dabei ist das von der Zentralverwaltung für Statistik zu erarbeitende Material über verbraucherseitige Bestandhaltung zu nutzen.

Die Bilanzorgane haben das Recht und die Pflicht, im Interesse der Versorgung der Volkswirtschaft und der Einsparung von Importen sowie der Steigerung von Exporten die auf der Grundlage der Proportionierungskonzeptionen in den Bilanzen festgelegte Entwicklung der Vorratstage gegenüber den Verbrauchern durchzusetzen. Das hat vor allem zu erfolgen durch

- Begrenzung der Bilanzteile bei der Planausarbeitung
- Steuerung der Absatz- und Versorgungsbeziehungen bei der Plandurchführung.

## VI.

### Aufgaben der Leiter der zentralen Staatsorgane bei der Durchsetzung der Proportionierungskonzeptionen

1. Die Nomenklatur der im folgenden Planjahr zur Proportionierung vorgesehenen Bilanzpositionen ist vor Erarbeitung der Planangbote durch die zuständigen Industrieminister in Abstimmung mit dem Minister für Materialwirtschaft herauszugeben.

Mit der Nomenklatur ist ein abgestuftes System für die Bestätigung der Proportionierungskonzeptionen im Industriebereich festzulegen.

2. Die Industrieminister haben die ihnen nachgeordneten Bilanzorgane bei der Ausarbeitung der Proportionierungskonzeptionen anzuleiten und zu kontrollieren.

Die materielle und finanzielle Sicherung der Proportionierungskonzeptionen ist durch die Pläne der Industrieministerien zu gewährleisten.

3. Die Industrieminister haben die Aufschlüsselung der Vorgabekennziffern für die Rentabilität und Nettogewinnabführung an den Staatshaushalt auf die nachgeordneten WB unter Berücksichtigung der Proportionierung vorzunehmen. Hierdurch sind die anfänglich erhöhten Aufwendungen derjenigen Industriezweige auszugleichen, die lieferseitige Bestände aufbauen müssen. Die Kostensenkungen für die Verringerung der verbraucherseitigen Bestandhaltung sind in allen Industriezweigen planwirksam zu machen.

Die Berechnung der Umschlagszahlen und Teilumschlagszahlen hat ebenfalls unter Berücksichtigung der Proportionierung zu erfolgen.

4. In die Rechenschaftslegungen\* der Generaldirektoren der WB ist der Stand der Erarbeitung und der Durchsetzung der Proportionierungskonzeptionen einzubeziehen.
5. Die Bestätigung der Planangebote und -entwürfe der bilanzverantwortlichen WB ist von der termingerechten Erarbeitung und Durchsetzung von Proportionierungskonzeptionen abhängig zu machen.

6. Durch den Minister für Materialwirtschaft werden Grundsatzfragen der Proportionierung geregelt, der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Vorratsproportionierung organisiert, die fortgeschrittensten Methoden und Ergebnisse verallgemeinert und die Durchsetzung der Proportionierungskonzeptionen kontrolliert.